

EUDR-ABSCHWÄCHUNG UND EUROPAS GLAUBWÜRDIGKEIT BEI DEN SDGS



Am 13. November 2025 verabschiedete das Europäische Parlament ein Omnibus-Paket, das EU-Umweltvorschriften deutlich abschwächt und die Mehrheit der Unternehmen von der Pflicht zur Nachhaltigkeits-berichterstattung ausnimmt. Dies steht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der EU gegenüber der Agenda 2030, insbesondere SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 und SDG 15. Die politische Priorisierung von „Wettbewerbsfähigkeit“ führte zu einer Einigung am 4. Dezember 2025, die EUDR-Anwendung für viele Unternehmen zu verschieben, die Pflicht zur Sorgfaltspflicht auf Betreiber*innen zu beschränken und eine Überprüfung durch die Europäische Kommission vorzusehen, die die Wirksamkeit weiter abschwächen könnte. Diese Abschwächung hat schwerwiegende Folgen: Tropische Wälder, indigene Gemeinschaften und Biodiversität sind weiterhin massiv gefährdet. EU-Importe von Soja, Palmöl, Rindfleisch, Holz, Kakao und Kaffee treiben die Entwaldung erheblich voran. Die Schwächung der Vorschriften sendet zudem ein Signal, dass Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsziele politischen Kompromissen untergeordnet werden können, und untergräbt die Glaubwürdigkeit der EU bei der Umsetzung der SDGs. Das GICJ betont, dass die vollständige Umsetzung der EUDR, einschließlich gesetzlicher Rechenschaftspflicht und Lieferkettensorgfalt, unerlässlich ist, um das Recht auf Leben, eine gesunde Umwelt und menschliche Würde zu schützen.

ISTGH-BERICHT: RESILIENT JUSTICE



Am 1. Dezember 2025 stellte der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) den Jahresbericht der Anklagebehörde vor. Der Bericht bietet einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten des IStGH im Jahr 2025 und hebt Fortschritte sowie Hindernisse im Kampf gegen Straflosigkeit hervor. Ein wichtiger Fokus liegt auf der Situation im Staat Palästina, die 2018 an den Gerichtshof verwiesen wurde. Der IStGH untersucht mögliche völkerrechtliche Verbrechen seit Juni 2014. Im November 2024 erließ das Gericht unter anderem einen Haftbefehl gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu. Auch in Darfur (Sudan) wurden Fortschritte erzielt. Der IStGH intensivierte seine Arbeit durch Feldbesuche und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. In Libyen kam es 2025 zu einer wichtigen Entwicklung mit der Festnahme und Auslieferung eines Verdächtigen an den Gerichtshof. Weitere Ermittlungen betreffen unter anderem die Demokratische Republik Kongo sowie die Ukraine, deren Situationen 2022 von zahlreichen Vertragsstaaten an den Gerichtshof verwiesen wurden. Trotz dieser Fortschritte sieht sich der IStGH weiterhin erheblichen Herausforderungen gegenüber. Besonders problematisch ist die Abhängigkeit des Gerichtshofs von der Zusammenarbeit der Staaten, insbesondere bei der Vollstreckung von Haftbefehlen. Vor dem Hintergrund zunehmender Konflikte und schwerer Menschenrechtsverletzungen bleibt der IStGH ein zentrales Instrument im Kampf gegen Straflosigkeit. Der Bericht „Resilient Justice in Every Step“ zeigt, dass Fortschritte bei der internationalen Strafverfolgung möglich sind, deren nachhaltiger Erfolg jedoch weiterhin von der Unterstützung und Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft abhängt.

VOM BAZAR AUF DIE STRASSE: IRANS PROTESTE UND ESKALIERTE REPRESSION



Seit dem 28. Dezember 2025 erlebt Iran eine rasch wachsende Welle von Protesten, die sich von Teheran auf Städte im ganzen Land ausbreiten. Das Genfer Internationale Zentrum für Gerechtigkeit (GICJ) ist zutiefst besorgt über tödliche Gewalt, willkürliche Inhaftierungen, erzwungene Geständnisse und die gezielte Unterdrückung der freien Meinungsäußerung. Die Behörden reagierten mit Massenverhaftungen, Gewalt gegen Demonstrierende und einer fast vollständigen Abschaltung des Internets, um die Kommunikation zwischen den Bürgern und zur Außenwelt zu unterbinden. Trotz Informationsblockaden dokumentieren Menschenrechtsbeobachter Hunderte Tote und Tausende Inhaftierte. Offizielle Narrative der Regierung beschuldigen „ausländische Agenten“ und „Terroristen“, um interne Misswirtschaft und die wirtschaftliche Krise zu verschleiern. Die Proteste begannen im Teheraner Bazar, wo wirtschaftliche Not, Inflation und eine zusammenbrechende Währung den Alltag der Menschen bedrohten. Der Bazar fungierte als sozialer Katalysator, der wirtschaftliche Belastungen in politische Mobilisierung verwandelte. Anders als 2022 wird die Bewegung heute stärker von wirtschaftlichen Lebensbedingungen getragen und mobilisiert breitere gesellschaftliche Gruppen. Das GICJ fordert die internationale Gemeinschaft auf, die iranischen Behörden zu drängen: sofortiges Ende tödlicher Gewalt, Freilassung aller willkürlich Inhaftierten, unabhängige Untersuchungen und volle Wiederherstellung von Internet und Kommunikation. Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit müssen respektiert werden.

SUDAN: DER VERGESSENE KRIEG



Trotz des Ausmaßes der begangenen Gräueltaten, bleibt der Konflikt weiterhin recht unbekannt und unzureichend Berichte von internationalen Medien. Dieser Bericht ordnet den aktuellen Krieg innerhalb Sudan's historischem und politischem weg ein, um seinen Ursprung klar darzulegen. Kolonialherrschaft verankerte tiefe regionale und ethnische Ungleichheiten welche nach der erlangten Unabhängigkeit durch Bürgerkriege, militärische Umstürze, und autoritäre Regierungen verstärkt wurden. Die 30 jährige Diktatur von Omar al Bashir verstärkte ein System der Ausgrenzung, Repression, und Straffreiheit. Einige Dynamiken und Methoden welche währen des Völkermordes in Darfur 2003 angewandt wurden, sind in dem aktuellen Konflikt erneut erkennbar. Der Bericht analysiert die Auslöser und folgen des in April 2023 ausgelöstem Krieges, als 2 ehemalige Verbündete mit deren jeweiligen bewaffneten Gruppen, der Sudanesische Arme (SAF) und die Rapid Support Forces (RSF), Rivalen wurden welche um Macht konkurrierten. Dieses Ringen um Macht führte zu Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und genozidalen Taten. Der Fall von El Fashr im Oktober 2025 und die aktuelle Eskalation von Gewalt in Kordofan zeigt deutlich das Ausmaß und die systematische Art und Weise mit der diese Gräueltaten begangen werden. Der Bericht schaut auch auf die entscheidende Rolle von externen Akteuren welche den Kriegsparteien militärisch , finanzielle und politische Unterstützung zukommen lassen, im Austausch für Zugang zu Sudan's Ressourcen, insbesondere Gold. Obwohl konsequent bestritten, hat genau solch eine ausländische Einmischung den Konflikt Intensiviert und Verlängert. Das GICJ ruft auf zu einer sofortigen Feuerpause, dem Schutz der Zivilbevölkerung, ungehinderten humanitären Zugang, der Einstellung jeglicher ausländischer Unterstützung für die Kriegsparteien, vermehrte humanitäre Unterstützung und Finanzierung, und Rechenschaft für begangene Verbrechen. GICJ betont das verankerte Straffreiheit ein zentraler Treiber der Gewalt im Sudan ist. Fortwährende internationale Untätigkeit, untergräbt die Glaubwürdigkeit und Effektivität des multilateralen Menschenrechtssystems basierend auf Völkerrecht und humanitärem Völkerrecht.

VON KLIMAGERECHTIGKEIT ZU ÖKOZID: DAS FEHLENDE BINDEGLIED AUF DER COP30



Der Artikel analysiert die Ergebnisse der COP30 (2025) und argumentiert, dass ein zentrales Bindeglied zwischen Klimagerechtigkeit und effektiver Klimapolitik fehlt: die Anerkennung von Ökozid sowie der engen Verbindung zwischen Menschenrechtsverletzungen, Konflikten und Umweltzerstörung. Während die Konferenz die ungleichen Auswirkungen des Klimawandels auf vulnerable Gruppen betont, kritisiert der Beitrag eine eindimensionale Perspektive, die den Klimawandel lediglich als Ursache von Menschenrechtsverletzungen versteht. Vernachlässigt wird hingegen, dass Menschenrechtsverletzungen selbst die Klimakrise verschärfen, etwa durch Vertreibung indigener Gemeinschaften, Ressourcenausbeutung und strukturelle Gewalt. Besonders hervorgehoben wird die Situation indigener Völker in Brasilien, deren gewaltsame Unterdrückung nicht nur eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt, sondern auch den Schutz von Ökosystemen wie dem Amazonas direkt untergräbt. Zudem kritisiert der Artikel das Schweigen zum Militarismus auf der COP30. Rekordhohe Militärausgaben tragen erheblich zur Umweltzerstörung bei und entziehen gleichzeitig dringend benötigte Mittel für Klimaschutzmaßnahmen. Am Beispiel des Gazastreifens wird die Verbindung zwischen Krieg und „Ökozid“ verdeutlicht. Abschließend fordert das GICJ, Klimapolitik stärker mit Frieden, Abrüstung und Rechenschaftspflicht zu verknüpfen. Ohne die Berücksichtigung dieser Faktoren bleibt das Ziel echter Klimagerechtigkeit unerreichbar.

WAFFENSTILLSTAND

ODER

EINE NEUE

PHASE

DER

AGGRESSION?



Betonmauern errichtet von israelischen Verteidigungsstreitkräften nahe Yaroun, südlich im Libanon. Foto von Pasqual Gorritz (VN)

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Waffenstillstands zwischen Israel und dem Libanon zeigt sich, dass die Vereinbarung in der Praxis kaum Wirkung hat. Daten der UNIFIL belegen Tausende Verstöße seit November 2024, darunter mehr als 7.500 Luftraumverletzungen und rund 2.500 Bodenoperationen nördlich der sogenannten Blauen Linie („Blue Line“). Diese Zahlen zeichnen das Bild eines Konflikts, der trotz formeller Waffenruhe unvermindert anhält. Bereits wenige Stunden nach Beginn der Vereinbarung kam es zu ersten Zwischenfällen. Israelische Kräfte eröffneten das Feuer auf Journalisten sowie auf Zivilisten, die in ihre Heimatorte im Süden des Libanons zurückkehren wollten. Gleichzeitig wurden Drohnenflüge und militärische Operationen wieder aufgenommen. Diese frühen Entwicklungen machten deutlich, dass der Waffenstillstand von Beginn an brüchig war. Die humanitären Folgen sind gravierend. Hunderte Menschen wurden seit dem Waffenstillstand getötet, viele weitere verletzt. Gleichzeitig wurden Zehntausende Bewohner aus dem Süden des Landes vertrieben. Versuche, in die Heimat zurückzukehren, endeten häufig in erneuter Gewalt, was eine nachhaltige Rückkehr faktisch unmöglich macht. Die Zerstörung von Häusern, Infrastruktur und landwirtschaftlichen Flächen erschwert zudem den Wiederaufbau erheblich. Aus rechtlicher Sicht werden die Angriffe als Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht bewertet, insbesondere gegen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes von Zivilisten. Auch die wiederholten Verletzungen der libanesischen Souveränität stehen im Widerspruch zu internationalen Vereinbarungen wie der UN-Resolution 1701.

WIRD TRUMPS 20-PUNKTE FRIEDENSPLAN DEM PALÄSTINENSISCHEN VOLK GERECHTIGKEIT BRINGEN?



Am 17. November 2025 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat mit 13 Stimmen die Resolution 2803, die auf dem von Donald Trump vorgeschlagenen 20-Punkte-Plan zum Wiederaufbau des Gazastreifens basiert. Die Resolution wurde fast drei Jahre nach Beginn des Krieges in Gaza verabschiedet. Bemängelt wird, dass der Plan zahlreiche mehrdeutige Formulierungen enthält. Der Plan enthält zudem umfangreiche wirtschaftliche Entwicklungsprojekte für Gaza, darunter touristische Infrastruktur und wirtschaftliche Sonderzonen. Kritisiert wird, dass dabei das wirtschaftliche Potenzial der Region stärker im Mittelpunkt steht als die Bedürfnisse der palästinensischen Bevölkerung. Besonders umstritten sind Vorschläge für sogenannte „Umsiedlungspakete“, die Bewohnerinnen und Bewohnern Gazas während des Wiederaufbaus angeboten werden sollen. Beobachterinnen und Beobachter warnen, dass solche Maßnahmen dazu führen könnten, dass Menschen indirekt dazu gedrängt werden, den Gazastreifen dauerhaft zu verlassen, während das Gebiet gleichzeitig neu entwickelt wird. Darüber hinaus wird kritisiert, dass zentrale Entscheidungen über die Zukunft Gazas getroffen wurden, ohne die palästinensische Bevölkerung angemessen in den Planungsprozess einzubeziehen. Das Geneva International Centre for Justice (GICJ) begrüßt zwar grundsätzlich internationale Bemühungen um den Wiederaufbau Gazas, betont jedoch, dass ein dauerhafter Frieden nur möglich ist, wenn die Rechte und die Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes gewährleistet werden. Dazu gehören insbesondere ein Ende der Besatzung, die Wahrung der Souveränität sowie die Beteiligung der palästinensischen Bevölkerung an allen Entscheidungen über ihre Zukunft.

VON TEILUNG ZU BESATZUNG: DIE ANHALTENDE VERLETZUNG PALÄSTINENSISCHER SOUVERÄNITÄT

EIN BERICHT ÜBER BESATZUNG UND SIEDLUNGSPOLITIK IM LICHT DES VÖLKERRECHTS



Die Entwicklung des israelisch-palästinensischen Konflikts von der UN-Teilungsresolution 1947 bis zur heutigen Situation zeigt, dass die anhaltende Besatzung und der Ausbau israelischer Siedlungen systematisch gegen internationales Recht verstoßen. Ausgangspunkt ist der Teilungsplan der Vereinten Nationen, der Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat aufteilen sollte. Während dieser Plan von der arabischen Seite abgelehnt wurde, führte die Staatsgründung Israels 1948 zum ersten arabisch-israelischen Krieg und zur Vertreibung von mehr als 750.000 Palästinensern. In der Folge kontrollierte Israel deutlich mehr Territorium als ursprünglich vorgesehen, ein Zustand, der international politisch akzeptiert, aber rechtlich nie vollständig legitimiert wurde. Neben der territorialen Ausweitung hebt der Bericht die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Besatzung hervor. Palästinenser sehen sich mit Zwangsräumungen, Landenteignungen und Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit konfrontiert. Ein weiterer zentraler Punkt ist das ungleiche Rechtssystem. Während israelische Siedler dem Zivilrecht unterliegen, werden Palästinenser vor Militärgerichten verurteilt. Diese Praxis wird als klarer Verstoß gegen internationales Recht gewertet. Im Gazastreifen sieht der Bericht trotz des israelischen Rückzugs im Jahr 2005 weiterhin eine faktische Besatzung, da Israel zentrale Bereiche wie Grenzen und Luftraum kontrolliert. Militärische Maßnahmen und Blockaden hätten die humanitäre Lage erheblich verschärft. Das GICJ fordert daher stärkeren internationalen Druck, Sanktionen sowie konkrete Maßnahmen zur Beendigung der Besatzung. Nur durch die konsequente Anwendung internationalen Rechts könne eine Grundlage für Frieden, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung geschaffen werden.

ERZWUNGENES VERSCHWINDENLASSEN IM IRAK: AUF DER SUCHE NACH GERECHTIGKEIT TROTZ STAATLICHER LEUGNUNG



Auf der 30. Tagung des UN-Ausschusses für das Verschwindenlassen (Genf, März 2026) wurde die Situation im Irak erneut beleuchtet. Seit der US-Invasion 2003 gelten schätzungsweise fast eine Million Menschen als verschwunden. Erzwungenes Verschwinden wird weiterhin von bewaffneten Gruppen und regierungsnahen Akteuren begangen. Trotz internationaler Empfehlungen zeigt die irakische Regierung nur begrenzte Bereitschaft, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Gesetzliche Schritte zur Kriminalisierung des Verschwindenlassens und zur Rechenschaftspflicht bleiben unvollständig, und institutionelle Mechanismen wie das Nationale Komitee für Vermisste sind weitgehend ineffektiv. Die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Beteiligung an Ermittlungen werden nur unzureichend gewährleistet. Viele Familien bleiben in anhaltender Ungewissheit, während Zivilgesellschaft und Whistleblower Einschüchterung und Bedrohungen ausgesetzt sind. Das GICJ fordert klare Maßnahmen: Das Verschwindenlassen muss als eigenständiges Verbrechen gesetzlich verankert werden, unabhängige Ermittlungen müssen stattfinden, und die Familien der Opfer benötigen umfassenden Schutz, Beteiligung und psychosoziale Unterstützung. Ohne konkrete Umsetzung bleibt die Straflosigkeit bestehen, das Vertrauen in staatliche Institutionen untergraben und der Kreislauf von Menschenrechtsverletzungen tragischerweise ungebrochen.

HRC61: DER GLOBALE KAMPF GEGEN RASSISMUS, 25 JAHRE NACH DER DURBAN-ERKLÄRUNG



Die hochrangige Podiumsdiskussion zur Feier des 25. Jahrestages der Verabschiedung der Durban-Erklärung und des Aktionsprogramms (DDPA), die am 24. Februar stattfand, hob bestehende Herausforderungen und erneuerte Verpflichtungen im Kampf gegen Rassismus hervor. Das Podium betonte die fortdauernde Relevanz der DDPA, insbesondere im Kontext aktueller globaler Krisen und angesichts des Wiederauflebens rassistischer Ideologien, Hassreden und systemischer Diskriminierung. Die Teilnehmenden hoben sowohl Errungenschaften als auch Lücken bei der Umsetzung der DDPA hervor. Die Sitzung unterstrich die Bedeutung, historische Ungerechtigkeiten, die in Kolonialismus und Sklaverei verwurzelt sind, anzuerkennen und anzugehen, sowie den dringenden Bedarf an strukturellen Reformen und Entschädigungsgerechtigkeit. Die Redner betonten die Notwendigkeit koordinierten Handelns auf individueller, gesellschaftlicher, institutioneller und struktureller Ebene, um sowohl lang bestehende als auch neu auftretende Formen der Intoleranz zu bekämpfen. Die Veranstaltung rief zu erneuten Bildungsinitiativen, politischen Reformen, Ressourcenbereitstellung und multilateraler Zusammenarbeit auf, um Rassendiskriminierung zu bekämpfen. Das GICJ fordert internationale Zusammenarbeit für die wirksame Umsetzung der DDPA und die Entwicklung neuer Rahmenwerke, um den sich wandelnden Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen von Intoleranz zu begegnen.



GENEVA INTERNATIONAL CENTRE FOR JUSTICE

Follow us and stay connected

 gicj.org

 [@geneva4justice](https://www.instagram.com/geneva4justice)

 [Geneva International Centre for Justice](https://www.linkedin.com/company/geneva-international-centre-for-justice)

 [Geneva International Centre for Justice – GICJ](https://www.facebook.com/GenevaInternationalCentreforJustice)

 info@gicj.org

 [Chemin des Mines, 2, CH1202 Geneva](https://www.geneva.ch)